

Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.





No. 53.

Sonnabend, den 3. Juli 1824.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkergasse No. 697.

Sonntag, den 4. Juli predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. Vormittags Herr Consistorialrath Bertling. Mittags Herr Archidiaconus Röll. Nachmittags Hr. Consistorialrath Blech, Confirmation.
Königl. Capelle. Vormittags Herr General-Offizial Rossolkiewicz. Nachm. Hr. Prediger Wenzel.
St. Johann. Vormittags Herr Pastor Rösner, Anfang drei viertel auf 9 Uhr. Mittags Hr. Archidiaconus Dragheim. Nachmittags Hr. Diaconus Pohlmann.
Dominikaner-Kirche. Vorm. Hr. Pred. Bonaventura Prey.
St. Catharinen. Vorm. Herr Pastor Blech. Mittags Hr. Diaconus Wemmer. Nachmittags Hr. Archidiaconus Grahn.
St. Brigitta. Vorm. Herr Pred. Thaddäus Savernitzki. Nachmittags Herr Prior Jacob Müller.
St. Elisabeth. Vorm. Hr. Pred. Böszörmeny.
Carmeliter. Nachm. Hr. Pred. Lucas Czapkowski.
St. Bartholomäi. Vorm. Hr. Dr. Hintze, Anfang um halb 9 Uhr. Nachm. Hr. Candidat Schwenk.
St. Petri u. Pauli. Vormittags Militair-Gottesdienst, Hr. Divisionsprediger Hercke, Anf. um halb 10 Uhr. Vorm. Hr. Pastor Bellair, Anfang um 11 Uhr.
St. Trinitatis. Vorm. Hr. Oberlehrer Dr. Güte, Anfang um halb 9 Uhr. Nachmittags Herr Cand. Skusa.
St. Barbara. Vorm. Hr. Prediger Gusewsky. Nachmittags Hr. Pred. Pobowski.
Heil. Geist. Vorm. Herr Pred. Linde.
St. Annen. Vormittags Hr. Pred. Mrongowius, Polnische Predigt.
Heil. Leichnam. Vorm. Hr. Pred. Steffen. Nachmittags Hr. Cand. Schwenk.
St. Salvator. Vorm. Hr. Prediger Schalk.

Bekanntmachungen.

Ueber die Kaufgelder für das im Stargardtschen Kreise gelegene, früher dem George Tornier zugehörig gewesene, in der Folge dem Oeconomie-Commis-

sarius Weylandt, zeitigen Besitzer, im Wege der nothwendigen Subhastation zugeschlagene adeliche Gut Liniewko No. 305. ist bei der Unzulänglichkeit dieser Kaufgelder zur vollständigen Befriedigung der darauf Anspruch machenden Gläubiger auf den Antrag eines dieser Creditoren der Liquidations-Prozeß eröffnet und demzufolge ein General-Liquidations-Termin auf

den 10. Juli c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Hrn. Oberlandesgerichts-Referendarius John im Geschäftshause des Königl. Oberlandesgerichts von Westpreussen angesetzt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an das adeliche Gut Liniewko und an die von dem rc. Weylandt dafür schon gezahlten, zum Theil noch zu erlegenden Kaufgelder Ansprüche zu haben vermeinen, sich aber zeither damit noch nicht gemeldet haben, aufgefordert, den gedachten Termin entweder persönlich einzuhalten oder sich durch zuläßige, gehörig informirte und legitimirte Mandatarien,

wozu eventualiter die hiesigen Justiz-Commissarien Raabe, Schmidt, Dechend, und Nitka vorgeschlagen werden,

vertreten zu lassen, sodann ihre Forderungen nicht nur anzuzeigen, sondern auch deren Richtigkeit nachzuweisen, und demnächst weiteres Verfahren, bei Nichtwahrnehmung des erwähnten Termins dagegen zu erwarten, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an das adeliche Gut Liniewko No. 305. und an die Kaufgelder für dasselbe werden präcludirt und ihnen damit sowohl gegen den Oeconomic-Commissarius Weylandt, als gegenwärtigen Besitzer des mehrgenannten Guts, als auch gegen diejenigen Creditoren, unter welche die in Rede stehenden Kaufgelder werden vertheilt, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Marienwerder, den 16. März 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Zur Licitation über das im Wege der Execution zur Subhastation gestellte im Thorner Kreise sub No. 37. (früher No. 145.) belegene landschaftlich auf 6798 Rthl. 26 sgr. abgeschätzte freie Allodial-Rittergut Rubinkowo bei dem der Besitztitel noch für den Constantin v. Trebnic eingetragen stehet, ist noch ein anderweitiger Bietungs-Termin auf

den 8. September d. J.

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesem Termin Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Zander hieselbst entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag des Ritterguts Rubinkowo an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte die erst nach diesem Licitations-Termin eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe des Ritterguts Rubinkowo und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 2. April 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Stargardtschen Kreise gelegene Domainen-Vorwerk Kyschau No. 56. wozu 40 Hufen 29 Morgen und 122 Ruthen magdeburgisch, so wie das Recht zur Brau- und Brennerei und der Getränkeverlag in 13 Krügen gehören, deren Taxwerth jedoch, da nach dem Inhalte der Taxe, wenn gleich der Canon welcher nach der Erbpachtsverschreibung 1033 Rthl. 60 gr. 5¼ pf. beträgt, auf 699 Rthl. 2 sgr. 7 pf. incl. 162 Rthl. 15 sgr. Gold ermäßigt ist, die Einnahmen von den Ausgaben mit Einschluß des Canons um 277 Rthl. 20 sgr. 5 pf. überstiegen worden, nicht hat ausgemittelt werden können, ist auf den erneuerten Antrag des Fiskus in Vertretung der Königl. Regierung zu Danzig zur Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine sind auf

den 10. September,
den 10. December 1824 und
den 26. März 1825

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Triedwind hieselbst entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag der Erbpachtsgerechtigkeit auf das Domainen-Vorwerk Kyschau an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe von der gedachten Erbpachtsgerechtigkeit und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 4. Mai 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Mehrere Fälle haben ergeben, daß die Verfügung der Königl. Hochverordneten Regierung d. d. den 24. Mai 1823 Amtsblatt No. 23. pro 1823 pag. 357. und 358. betreffend das Verbot wegen Ankaufes von Militair-Effekten und Munition, von Personen die zu deren Verkauf keine Berechtigung haben, nicht gehörig und pünktlich befolgt wird. Es wird daher diese hohe Verfügung und zwar auf Veranlassung der Königl. Hochlöbl. Commandantur hieselbst, welche folgendermassen lautet:

Bereits unterm 9. December 1817 (im 51sten Stücke des Amtsblatts pro 1817) warneten wir die Einwohner unseres Departements weder Königl. Montirungs- noch Armaturstücke von Soldaten oder anderen Personen anzukaufen.

Wir finden uns veranlaßt, diese Warnung hiedurch mit der Aufforderung in Erinnerung zu bringen, sich nicht allein des Ankaufs von Montirungsstücken, Waffen und Munition, sondern auch von allen und jeden Militair-Effekten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, von denjenigen Personen zu enthalten, die zu deren Verkauf gesetzlich nicht berechtigt sind, und sich nicht

durch die Uebertretung dieses Verbots den, im Allgemeinen Landrechte Theil 2. Tit. 20. §. §. 1231. seq. bestimmten nachdrücklichen Strafen auszusetzen.

Eine noch schärfere Strafe wird diejenigen treffen, welche Militair-Effekten oder Munition, von denen in der Regel vorausgesetzt werden kann, daß der Verkäufer zur Veräusserung derselben nicht berechtigt gewesen sey, oder sie wohl gar gestohlen haben könnte, verheimlichen oder sie anderweit in ihrem Gewerbe durch Umformung, Umarbeiten und Einschmelzen nutzen.

Es ist daher Jedermann verbunden, in sofern ihm dergleichen Sachen von dazu unbefugten oder verdächtigen Personen zum Kauf angeboten werden, sofort davon der Orts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Zugleich machen wir es den Polizei- und Orts-Behörden zur Pflicht, selbst auf die Entdeckung solcher Vergehen zu vigiliren und den Königl. Militair-Behörden hiebei sowohl nach erfolgter Aufforderung, als auch ohne solche die erforderliche Hülfe zu leisten, und insbesondere auf erfolgte Aufforderung, bei gehörig bescheinigtem dringendem Verdachte Haus-Revisionen auf das gründlichste und strengste, mit Zuziehung eines Offiziers, da, wo dies irgend nöthig ist, oder solches von den Königl. Militair-Behörden gewünscht wird, abzuhalten, und alle erweislich oder auch selbst nur verdächtige Königl. Effekten sofort mit Beschlag zu belegen und sie bis zur weitern Ausführung der Sache in sicheres Gewahrsam zu bringen, auch für die sichere Aufbewahrung persönlich zu haften, oder, wenn die Aufbewahrung am Orte selbst nicht sicher geschehen kann, die Sache der vorgesetzten Kreis-Behörde oder dem betreffenden Civilgerichte sofort zur weitern Aufbewahrung zu überliefern.

Danzig, den 24. Mai 1823. I. Abtheilung.

in Erinnerung gebracht, indem jeder Contravenient es sich selbst zuzuschreiben hat, wenn nach der Strenge der Gesetze gegen ihn verfahren wird.

Danzig, den 15. Juni 1824.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Da mißfällig bemerkt wird, daß die oft und dringend erlassenen Anmahnungen und Verordnungen wegen Beaufsichtigung und Einhaltung der Hunde nicht genugsam beachtet worden, so wird die unterm 1. November 1822 erlassene Verordnung folgenden Inhalts:

„Die hiesigen Bürger und Einwohner sind seit dem Jahre 1814 nicht allein durch die in dem Amtsblatt der Königl. Hochverordneten Landes-Polizei-Behörde erlassenen allgemeinen Verordnungen, sondern auch durch oft erneuerte Verfügungen der unterzeichneten Behörde angemahnt, verwarnt und angewiesen worden, die wegen des Herumlaufens der Hunde und gehörige Beaufsichtigung derselben ergangenen gesetzlichen Anordnungen zu befolgen. Dies ist zuletzt nur noch unterm 8ten Februar d. J. geschehen, aber demohngeachtet wird diese nothwendige Anordnung nicht mit derjenigen Genauigkeit befolgt, welche erforderlich ist, das Publikum gegen die traurigen Folgen einer solchen Unfolgsamkeit und Sorglosigkeit zu sichern.

Es wird sonach hiedurch wiederholt bekannt gemacht,

1, daß jeder Hund ohne Ausnahme, er gehöre wem er wolle, und ohne Rück-

sicht auf seine Art und Raçe, wenn er nicht ein mit dem Namen des Eigenthümers versehenes Halsband trägt, wenn er eingefangen wird, auf der Scharfrichterei sofort getödtet und der zu ermittelnde Eigenthümer ausser dem gesetzlichen Fangegeld von 15 sgr. noch mit 5 Rthl. Geldbusse belegt werden wird;

2, daß jeder Hund, wenn er auch mit dem vorschriftsmässigen Halsbande versehen ist, dennoch eingefangen und der Eigenthümer zur Bezahlung des Einfangegeldes und der Polizei-Strafe verurtheilt werden wird, wenn er sich nicht unter Aufsicht seines Herrn befindet, d. h. wenn er nicht entweder an einer Leine geführt wird oder stets seinem Herrn so nahe ist, daß dieser sich seiner jeden Augenblick bemächtigen oder ihn ergreifen, mithin dem von dem Hunde zu besorgenden Unfuge vorbeugen kann;

3, daß jeder Hund, welcher mit einem vorschriftsmässigen Halsbande eingefangen und nach 48 Stunden nicht eingelöset worden, ohne weitere Rücksicht, er habe ein Halsband oder nicht, getödtet und Einfangegeld und Strafe, so wie zweitägiges Kostgeld von dem Eigenthümer eingezogen werden wird;

4, daß Hunde, welche aufsichtslos oder ohne Halsband auf der Strasse angetroffen werden, dem Einfangen aber entlaufen sind und deren Eigenthümer bekannt ist, wenn sie kein Halsband gehabt, aus dem Hause geholt und getödtet, wenn sie aber ein Halsband gehabt, zwar dort gelassen, die Eigenthümer aber in die angeordnete Strafe genommen werden sollen;

5, daß Hunde, welche bösartig, beißig sind, die Pferde anfallen, unter allen Umständen, wenn sie sich auf der Strasse und ohne an der Leine geführt, zeigen, und bei Unterlassung dieser Sicherheitsmaaßregel Menschen und Thiere anfallen, von Hause abgeholt und getödtet werden müssen, und versteht es sich von selbst, daß der Eigenthümer eines solchen Hundes ausser der gesetzlichen Strafe noch wegen des etwa durch seinen Hund und dessen vernachlässigten Beaufsichtigung entstandenen Schadens, besonders in Anspruch genommen werden wird;

6, daß diese Vorschriften nicht allein auf die Stadt, sondern auch auf die innern und äussern Vorstädte und Promenaden (wohin Hunde jetzt ohne Rücksicht auf das übrige Publikum mitgenommen und ohne alle Aufsicht sich selbst überlassen werden) ihre vollkommene Anwendung finden müssen.

Die hiesigen Einwohner ohne Unterschied des Standes haben sich hiernach zu achten und bei Contraventionen gegen diese Anordnung das strengste Verfahren zu erwarten. Die Scharfrichterknechte, welche mit der Einfangung aufsichtslos und ohne Halsband herumtreibender Hunde befehligt worden, sind über die Grenzen ihrer Befugniß genau unterrichtet, sie werden deshalb von Polizei-Beamten beobachtet werden, und hat sich der Eigenthümer eines eingefangenen Hundes in sofern er sich verletzt glaubt, an diese Beamten oder auf dem Polizei-Sicherheits-Bureau zu melden, wogegen die unterzeichnete Behörde zu dem hiesigen Publiko das Zutrauen hat, daß Niemand sich erlauben werde, den Scharfrichterknechten bei Ausführung des ihnen gegebenen Befehls Hindernisse in den Weg zu legen."

hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 23. Juni 1824.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Diejenigen Personen, welche Behufs der Unterbringung ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in Elementar- oder Freischulen oder sonstige Wohlthätigkeits-Anstalten Impfscheine bedürfen, haben sich wegen Ausfertigung derselben nur im Nothfalle an das hiesige Königl. Kreis- und Stadt-Physikat, übrigens aber, wie schon die Natur der Sache selbst ergiebt, an diejenigen Medizinal-Personen, durch welche die Impfung bewirkt worden, zu wenden, und nicht, wie einige von ihnen bisher gethan, sich unbedachter Weise selbst das Ziel zu verrücken, indem Scheine über fremde längst vergessene Impfungen nur als mehr oder minder muthmaaßliches Dafürhalten, keinesweges aber als zuverläßige Beglaubigung der verlangten Sicherheit vor Ansteckung gelten könne.

Die betreffenden Herren Vorsteher und Lehrer werden deshalb hiedurch veranlaßt, die sich bei ihnen etwa meldenden Personen hiernach anzuweisen. Uebrigens ist der Herr Kreis-Physikus jeden Sonnabend um 6 Uhr Abends zu Hause zu treffen, wo Personen in Nothfällen der Art sich an ihn wenden können.

Danzig, den 26. Juni 1824.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Die Vorschriften der unterm 25. September 1808 wegen Verhütung der Pferde-Diebstähle allerhöchst emanirten Verordnung, nach welcher beim Verkauf der Pferde folgende Bescheinigungen, als:

1, ein Attest der Orts-Obrigkeit, daß der Verkäufer eines Pferdes auch wirklich der Eigenthümer desselben sey,

2, eine schriftliche Bescheinigung vom Verkäufer oder der Orts-Obrigkeit über einen geschlossenen Pferdehandel,

3, ein von demjenigen, welcher eine Pferde-Auction abhält, dem Käufer eines jeden Pferdes auszustellendes Attest, daß das Pferd in dieser Auction gekauft worden,

4, ein Attest der Orts-Obrigkeit, daß derjenige, welcher Pferde zu einem Pferdemarkt bringt, der Eigenthümer derselben oder sonst zu deren Verkauf befugt sey, und

5, ein von dem zuerst berührten Grenz-Zoll-Amte auszufertigendes Attest für jedes Pferd, welches vom Auslande eingebracht wird, über die Einbringung desselben

nöthig sind, werden dem Publiko hiedurch bei den herannahenden hiesigen Pferdemarkt zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 26. Juni 1824.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Die der Stadtgemeine zugehörige in der Altstadt ohnweit dem Spendhause belegene Mühle ehemals Schneidemühle genannt, mit 3 Gängen und mit dem dazu gehörigen Wohnhause und Hofräumen soll vom 1. Januar 1825 ander-

weitig auf 6 oder 10 Jahre, je nachdem die Gebotte der Pachtliebhaber annehmlicher sind, im Wege der Licitation in Pacht ausgethan werden.

Hiezu stehet ein Termin auf

den 19. Juli d. J. um 10 Uhr Vormittags

allhier zu Rathhause an. Pachtlustige haben sich also zu diesem Termin einzufinden, ihre Sicherheit im Termin selbst durch sofortige Deponirung einer angemessenen Summe entweder in baarem Gelde oder in Preussischen Staatspapieren nachzuweisen und ihre Gebotte zu verlautbaren. Die Beschreibung der Gebäude und das Inventarium so wie die Verpachtungs-Bedingungen können auf unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 10. Juni 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die in der Frauengasse an der Ecke des alten Rosses unter No. 851. belegene der Stadtgemeinde adjudicirte Baustelle, woselbst ehemals das Schwarzsche Grundstück gestanden, soll unter der Bedingung der Wiederbebauung in Erbpacht ausgethan werden. Hiezu stehet ein Licitations-Termin allhier zu Rathhause

auf den 3. August c. Vormittags um 11 Uhr

an, zu welchem Erbpachtslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Erbpachtsbedingungen in der Calculatur beim Calculatur-Assistenten **Bauer** täglich eingesehen werden können.

Danzig, den 25. Juni 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Zur Vermiethung der im Breitenthore sub No. 1925. belegenen aus 2 Stuben, Küche, Kammer und Dachboden 2c. bestehenden Kämmerei-Wohnung auf 3 Jahre von Michaelis a. c. an, stehet ein nochmaliger Licitations-Termin allhier zu Rathhause auf

den 13. Juli c. Vormittags um 11 Uhr

an, zu welchem Miethslustige hiemit vorgeladen werden.

Danzig, den 25. Juni 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Das dem verstorbenen Fuhrmann **Johann Gottlieb Wölke** zugehörig gewesene schuldenfreie Grundstück auf der Altstadt in der Baumgartschengasse No. 25. des Hypothekenbuchs sub No. 1024. der Servis-Anlage, welches aus 2 Wohngebäuden, 2 Stallgebäuden nebst Hofplatz bestehet, soll auf den Antrag der Wölkeschen Erben, nachdem es auf die Summe von 1312 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 30. März,
den 1. Juni und
den 3. August 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator **Lengnich** vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Courant zu ver-

lautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Kaufgelder baar zum Gerichts-Depositorio gezahlt werden müssen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 2. Januar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Mitnachbar Friedrich August Perschauschen Eheleuten zugehörige in dem Werderschen Dorfe Scharfenberg gelegene und sub No. 3. in dem Hypothekenbuche verzeichnete Grundstück, welches in 1 Hufe 28 Morgen culmisch eigen Land mit den darauf vorhandenen Wohn und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag des Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 3432 Rthl. 8 sgr. 4 Pf. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 1. Juni,
den 3. August und
den 5. October 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann in dem gedachten Grundstücke angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzteu Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Realgläubiger sich bereit erklärt hat, von der Kaufsumme einem annehmlichen Käufer 3000 Rthl. Preuß. Cour à 5 pro Cent jährlicher Zinsen auf dem Grundstücke zu belassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Die Inventarienstücke werden nach dem Verkauf des Grundstückes versteigert werden.

Danzig, den 9. März 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

Nachdem über den Nachlaß des zu Praust am 22. November 1822 verstorbenen Krügers Johann Daniel Neumann der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an die gedachte Masse Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, diese innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 21. Juli c. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Hrn. Justizrath Merkel auf dem hiesigen Gerichtshause anstehenden Termine unter Einreichung der darüber sprechenden Dokumente geltend zu machen, und demnach in diesem Termine entweder persönlich oder durch einen von

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 53. des Intelligenz-Blatts.

den beim hiesigen Gerichte angestellten Justiz-Commissarien, von welchen denen, die mit dem hiesigen Personal unbekannt sind, der Justiz-Commissarius Sommerfeldt, Felß und Groddeck in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, widrigenfalls der Ausbleibende aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige der Masse, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von derselben noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Danzig, den 12. März 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Das nachstehende Publicandum vom 13. August 1822 Intelligenzblatt No. 66. pag. 1605. welches am 8. April 1823 im Intelligenzblatte No. 23. pag. 806. nochmals abgedruckt worden:

Da das Anschliessen der Kähne besonders von denen an der Mottlau und Radaune wohnenden Personen nicht gehörig beachtet wird, und nur neulich ein Unglücksfall sich ereignet hat, der lediglich durch Unterlassung dieser Vorsichtsmaaßregel herbeigeführt worden, so wird zur Verhütung ähnlicher Unglücksfälle hiemit festgesetzt, daß jeder Eigenthümer eines Kahns denselben entweder aufs Land ziehen oder ihn am Ufer angeschlossen halten muß, damit kein Mißbrauch damit gemacht werden kann, wobei zugleich die Schiffer gehalten sind, ihre zu den Schiffen gehörige Böte gleichfalls an den Schiffen fest zu halten, so wie die Besitzer der Lichterfahrzeuge und Bordinge, wenn solche unbesetzt sind, die Kähne daselbst anzuschliessen. Wer daher das Anschliessen verabsäumt, hat es sich selbst beizumessen, wenn er in eine nachdrückliche Polizei-Strafe genommen werden wird, die verschärft werden soll, wenn bei einem etwanigen Unglücksfall ihm erweislich zur Last fällt, gegen diese Anordnung verstossen zu haben,

wird hiedurch wiederholentlich in Erinnerung gebracht, und noch hinzugefügt, daß alle diejenigen, welche sich erlauben sollten, an Kinder und unerfahrne Personen dergleichen Kähne gegen Entgeld oder umsonst auszuleihen, und ihnen die Leitung derselben zu überlassen, in eine Strafe von 5 Rthl. werden genommen werden, selbst, wenn auch kein Unglück dadurch entstanden, und versteht es sich von selbst, daß bei einem dadurch herbeigeführten wirklichen Unglücksfalle die in den Gesetzen besonders geordneten Strafen eintreten werden.

Danzig, den 28. Juni 1824.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Zum öffentlichen Verkauf einiger, wegen Rückstände abgepfändeter, todter und lebender Inventarienstücke ist ein Termin auf

Freitag, den 9. Juli Vormittags um 10 Uhr

in dem Kruge zu Wotzlaff vor dem Calculatur-Assistenten Herrn Bauer anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Danzig, den 1. Juli 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die unbekannnten Interessenten an folgenden Depositalmassen des ehemaligen Vicepräsidirenden Bürgermeisterlichen Amts aus dem Jahre von 1793, als:

1) Johann Ohrloff 14 fl. 21 Gr.
2) Carl Jacob Friedrich und Michael Wilhelm Grothke 14 fl. 21 Gr.
3) Johann Jacob Lange 20 fl.
4) Carl Joachim und Jacob Wilhelm Rüdiger 8 fl. 6 Gr.
5) Christoph Honbusch Erben 21 fl. 12 Gr.
6) Jacob Mahlcke 1 fl. 6 Gr.
7) Garbrecht Heinrich Borcherding Erben 33 fl. 21 Gr.
8) Jacob und Gottfried Hechler 64 fl.
9) Johann Gottlieb Eggert 53 fl. 21 Gr.
10) Paul und Gottfried Ohlsen 17 fl. 9 Gr. 12 Pf.
11) Erdmann und Christoph Trosiener 6 fl. 18 Gr.
12) Johann Carl Siemon 18 fl. 15 Gr.
13) Johann Daniel Günther 44 fl. 27 Gr. 9 Pf.
14) Jacob Woldt Sohn 26 fl. 18 Gr.
15) Joseph Pietrowsky 63 fl. 3 Gr.
16) Christian Ewald 6 fl. 3 Gr. 9 Pf.
17) Catharina Maria, Euphrosine und Abraham Pilatzk 164 fl. 23 Gr. 12 Pf.
18) Johann Anderson 28 fl. 3 Gr.
19) Johann und Martin Maslowsky 15 fl.
20) Gottfried Moratz Erben 47 fl. 24 Gr.
21) Anna Dorothea, Susanna Constantia, Johann Friedrich Gottl. Olbieter 27 fl. 3 Gr.
22) Jacob Ewaldt 55 fl. 23 Gr.
23) Anna Maria Woywod 3 fl.
24) Ackermanns Wittwe Erben 27 fl. 27 Gr.
25) Jacob Herzberg 87 fl. 4 Gr.
26) Martin Gabriel und Susanna Concordia Hell 17 fl. 27 Gr.
27) Christian Eller 24 fl. 22 Gr.
28) Gottfried und Regina Recknagel 152 fl. 3 Gr.
29) Johann Heinrich und Carl Friedrich Seyler 12 fl.
30) Andreas und Anna Helena Geschke 10 fl.
31) Hedwig geborne Kaminska verehelichte Haffke Erben 79 fl. 21 Gr.
32) Michael Volkmann 26 fl. 15 Gr.
33) Johann Michael Gohl 35 fl. 27 Gr.
34) Concordia Florentina und Maria Eleonora Pusch 8 fl. 22 Gr. 9 Pf.
35) Peter Claassen 20 fl. 28 Gr. 9 Pf.
36) Anna Maria Elisabeth Hübner 4 fl. 13 Gr. 9 Pf.
37) Johann Sitz Erben 72 fl. 13 Gr.
38) Johann Gottfried Kneise und Michael Wawerowsky 16 fl. 6 Gr.
39) Conrad und Johann Michael Hopp 28 fl. 12 Gr.
40) Anna Maria Renata und Johanna Florentina Harpas 10 fl. 27 Gr.

41) Abraham Lüdemann 12 fl. 14 Gr. 14½ Pf.
42) Benjamin Apothecker 54 fl. 18 —
43) Johanna Concordia Heyer Erben 26 fl. 1 Gr. 9 Pf.
44) Frau Dorothea Müller Erben 69 fl. 27 —
45) Jacob Lenz Erben 6 fl. 3 Gr.
46) Dorothea Kratzholz vid. Ehlert Erben 13 fl. 15 Gr.
47) Jungfer Adelgunde Florentine Schmeling 6 fl. 18 —
48) Anna Maria Barschken 11 fl. 3 Gr.
49) Johann Hutt 53 fl. 6 Gr.
50) Samuel Bannasch Erben 68 fl. 7 Gr. 9 Pf.
51) Anna Maria Rathke Erben 112 fl. 2 Gr.
52) Christian und Carl Blutau 38 fl. 6 —
53) Anna Maria Hesche Erben 80 fl.
54) Johann Jacob Kalau 29 fl. 2 Gr. 4½ Pf.
55) Johann Carl und Anna Christina Mittmann 52 fl. 13 Gr. 9 Pf.
56) Michael Selkowsky 18 fl. 12 Gr.
57) Salomon Störmer Erben 30 fl. 5 —
58) verehel. Jacob Rekowsky geb. Brombergerin Erben 7 fl. 6 Gr.
59) Agathe Vogelowsky Erben 8 fl. 21 Gr.
60) Daniel und David Domcke 93 fl. 13 — 9 Pf.
61) Samuel Zachert Erben 55 fl. 4 —
62) Constantin Liedtke Erben 7 fl. 27 Gr.
63) Catharina Gaboß von Rademacher 10 fl. 3 Gr.
64) Eva Gregor 21 Gr.
65) Catharina Reimann Erben 20 fl.
66) Christina Gessel Erben 96 fl. 9 Gr.
67) Anna Maria Marcks Erben 31 fl.
68) Christian Ludwig Mebus Erben 25 fl. 5 Gr.
69) Johann Michael Groß 6 fl.
70) Schaller 22 fl. 15 Gr.
71) Johann Friedrich Meyer 63 fl. 13 Gr.
72) Johann Carl Fischer 28 fl. 25 —
73) Jacob Hintz 11 fl. 24 —
74) Christoph, Maria Elisabeth, Adelgunda und Carl Abel 74 fl. 9 —
75) Anna Maria Lang Erben 12 fl. 6 —
76) Christina Kolbergen 18 fl.
77) Anna Louise Gers 12 fl. 15 —
78) Johann Michael, Anna Constantia und Paul Salomon Wagner 13 fl. 3 —
79) Martin Lietz Erben 12 Gr.
80) Elisabeth Miller geb. Auchstein Erben 1 fl. 12 —
81) Johann Andreas Leuschner 24 fl. 18 —
82) Anna Maria Quintern 14 fl. 3 —

83) Adam Günther 1 fl. 4 — 9 Pf.
84) Anna Maria Kopitzky Erben 47 fl. 10 —
85) Johann Golz Erben 6 fl. 6 —
86) Ehlert 6 fl. 12 —
87) Gottfried Müller Erben 68 fl. 15 —
88) Elisabeth Dircks 4 fl. 18 —
89) Anna Dorothea Tietz geb. Muchin Erben 16 fl. 6 —
90) Anna Maria Busch Erben 12 fl.
91) Concordia Karossin 9 fl. 24 —
92) Eleonora Wendten 15 fl. 27 —
93) Johann Heinrich Schenk 21 Gr.
94) Johann Selinsky 6 fl. 27 —
95) Anna Maria Feyrich Erben 2 fl. 21 Gr.
96) Anna Elisabeth Rehnau Erben 53 fl. 21 —
97) Christian Leschinska 29 fl.
98) Euphrosina geb. Grabowska 5 fl. 3 —
99) Johann Gottfried, Friedrich Benjamin Gottlieb, Carolina Dorothea und Charlotte Gibowsky 22 fl. 24 —
100) Catharina Hirtin Erben 9 fl. 12 —
101) Johann Kluge 25 fl. 29 —
102) Gottfried und Emanuel Christian Dietrich 81 fl. 6 —
103) Maria Elisabeth Müller Erben 37 fl. 15 —
104) Catharina Elisabeth Szlisken 70 fl. 3 —
105) Anna Justina und Anna Regina Concordia Holz 60 fl. 6 —
106) Anna Catharina Kraatz Erben 62 fl. 17 —
107) Dorothea Elisabeth Claassen Erben 36 fl. 28 —
108) Anna Müller Erben 16 fl. 15 —
109) Concordia Adam Erben 27 fl. 8 — 9 Pf.
110) Frau Eleonora Eichler Erben 3 fl. 11 — 12 Pf.
111) Frau Adelgunda Wacker 642 fl. 22 — 12 Pf.
112) Benjamin Günther Erben 51 fl. 12 —
113) Johann Nathanael Cornelsen 30 fl.
114) Jacob Kreft 114 fl. 9 —
115) Wilhelmine Renata Funk 173 fl.
116) Anna Neufansche 116 fl. 27 —
117) Johann Oldenburg Erben 116 fl. 25 — 9 Pf.

werden hiedurch aufgefordert sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf

den 10. Februar 1825 Vormittags um 11 Uhr

vor unserm Deputirten Herrn Justizrath **Martins** angesetzten Termin zu melden und solche nachzuweisen, widrigenfalls die obenbezeichneten Massen für ein herrenloses Gut erklärt und der hiesigen Kämmerei verabfolgt, die später sich melden, den

Interessenten verbunden seyn sollen, sich lediglich mit dem was alsdann noch von den Geldern vorhanden ist zu begnügen.

Danzig, den 10. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Tagneter Zimmermann und den Geschwistern Zimmermann gehörig gewesene und dem Schlossermeister Zimmermann für das Meistgebott von 270 Rthl. adjudicirte Grundstück, im schwarzen Meer im sogenannten Rosenthal No. 13. des Hypothekenbuchs und sub Servis-No. 370. und 371. gelegene, welches in 2 Wohngebäuden von ausgemauertem Fachwerk mit einem Hofraum bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubigerin, wegen nicht erfolgter Zahlung der Kaufgelder im Wege der Resubhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 27. Juli 1824,

vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf diesem Grundstück ein jährlicher Grundzins von 1 Rthl. 14 sgr. $4\frac{1}{2}$ Pf. Preuß. Cour. für die Kämmereikasse haftet, und die Zahlung der Kaufgelder baar erfolgen muß.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 30. April 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Regierungsrath Carl Friedrich Rindfleischschen Erben zugehörige in der Frauengasse sub Servis-No. 893. und descendo fol. 97. A. des Erbbuchs gelegene Grundstück, welches in einem massiven 3 Etagen hohen Vorderhause mit einem Hofraum, einem Seitengebäude und einem Hinterhause bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubigerin, nachdem es auf die Summe von 627 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 17. August a. c.

vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Hälfte der Kaufsumme dem Acquirenten gegen 5 pro Cent Zinsen und Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr belassen, dieses Capital auch bei richtiger Zinsenzahlung innerhalb 5 Jahren nicht gekündiget werden soll.

Die Taxe von dem Grundstücke kann täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich eingesehen werden.

Danzig, den 25. Mai 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Glasermeister **Johann Samuel Gumprechtschen** Eheleuten zugehörige im Katzenzimpel sub Servis-No. 1912. belegene und No. 8. des Hypothekenbuchs bezeichnete Grundstück, welches in einem Vorderhause, Hofraum und Hintergebäude bestehet, soll auf den Antrag des Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 987 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 17. August 1824,

vor dem Auctionator **Lengnich** in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die auf diesem Grundstücke eingetragene Capitalien à 535 Rthl. 21 sgr. 8 pf. und 200 Rthl. bereits gekündigt sind und abgezahlt werden müssen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator **Lengnich** einzusehen.

Danzig, den 26. Mai 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die den Schmidtmeister **Andreas Vollschen** Eheleuten zugehörige in dem Dorfe Praust belegenen Grundstücke sub No. 10. und 11. der Hypothekenbücher, welche in einem Wohn- und Schmiedehause, so wie aus einem Wohngebäude und Garten bestehen, sollen auf den Antrag des Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 1038 Rthl. 20 sgr. 10 pf. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 29. Juli,
den 2. September und
den 5. October 1824,

Vormittags um 10 Uhr, von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator **Barendt** an Ort und Stelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Realgläubiger die Hälfte der Meistgebotts-Summe gegen 6 pro Cent jährlicher Zinsen auf beide Grundstücke belassen will, die andere Hälfte aber baar abgezahlt werden muß.

Die Taxe dieser Grundstücke ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Barendt einzusehen.

Danzig, den 2. Juni 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hiedurch bekannt gemacht, daß der hiesige Kaufmann Carl Andreas August Hasse und dessen Braut die Jungfer Louise Susanne Molckentin durch eine am 9ten d. M. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die hieselbst statutarisch statt findende Gütergemeinschaft sowohl in Ansehung ihres jetzigen und zukünftigen Vermögens dergestalt ausgeschlossen haben, daß nur dasjenige, was durch Benutzung des beiderseitigen Vermögens und den Betrieb der Wirthschaft erworben wird, gemeinschaftlich werden soll.

Danzig, den 11. Juni 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mit Bezug auf die unterm 17. October v. J. erfolgte Bekanntmachung wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Licitation des dem Mitnachbarn Johann Jacob Hein gehörigen Grundstücks in dem Dorfe Zichankenberg sub No. 5. des Hypothekenbuchs für welches im Termin den 21. Mai c. ein Gebott von 3000 Rthl. erfolgt, nach dem Antrage der Realgläubiger ein nochmaliger Termin auf

den 10. September a. c.

vor dem Auctionator Barendt an Ort und Stelle angesetzt worden, welcher peremtorisch ist, und soll in diesem Termine dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden. Danzig, den 15. Juni 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Erben des verstorbenen Kaufmanns Jabrcke zugehörige im Poggenpfuhl sub Servis-No. 345. und fol. 16. des Erbbuchs gelegene Grundstück, welches in einer wüsten Baustelle bestehet, soll auf den Antrag des Königl. Polizei-Präsidii, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 17. August 1824,

vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht daß der Käufer sich zur Wiederbebauung des Grundstücks verpflichten muß.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 15. Juni 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das dem Maurermeister Johann Christian Frick gehörige sub Litt. B. LXXXV. 2.

eine halbe Meile von Elbing gelegene, auf 16364 Rthl. 20 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 2. Juni,
den 2. August und
den 2. October d. J. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Dörck anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, die Grundstücke zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe dieses Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 10. Februar 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Gottfried und Anna Quinternschen Eheleuten gehörige sub Litt. B. XLIX. 2. in dem Dorfe Serpien gelegene aus 3 Hufen 12 Morgen Stadtzinslandes bestehendes auf 1550 Rthl. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 2. Juni,
den 2. Juli und
den 4. August d. J. jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Dörck anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 16. März 1824.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Fuhrmann Szemskischen Erben gehörige sub Litt. A. XIV. 16. hieselbst auf dem St. George-Damm gelegene auf 1486 Rthl. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 53. des Intelligenz-Blatts.

den 2. Juni,
den 2. Juli und
den 4. August a. c. jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Dörck anberaumt, und werden die besitz- und zahlungs-fähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 23. März 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastationspatent.

Das der Regina verehel. Einsaasse Johann Wiebe geb. Thimm zugehörige in der Dorfschaft Gr. Lichtenau sub No. 8. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 3 Hufen 13 Morgen 59 □Ruthen mit den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nebst Antheil an der Dorfsschule, Schmiede, Dorfsgasse an denen 4 Dammfreien und 8 Werderfreien Hufen, denen wüsten und eingekauften Aeckern, desgleichen Anpart an der Gr. Lichtenauschen Wind-Korn-Mahlmühle nach 2½ Hufen und endlich einer Hofkathe nebst Garten bestehet, soll auf den Antrag des Kaufmanns Christian Kollack zu Danzig, nachdem es auf die Summe von 2945 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 6. Juli,
den 7. September und
den 9. November 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Schumann in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in den angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in soferne nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich in unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 19. März 1824.

Königl. Preussisches Landgericht.

Das dem Krüger Johann Lawendel zugehörige in der Dorfschaft Schadwalde sub No. 3. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einer

Hufe 7 Morgen Land, nebst den dazu nöthigen Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 2300 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 30. August,
den 30. October 1824 und
den 10. Januar 1825,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Grosheim in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 14. Mai 1824.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Die zur Bürger Carl Fromeyerschen Concursmasse gehörenden Grundstücke hieselbst, nämlich:

1) Das Wohn- und Brauhaus am Marktplatz sub No. 119. nebst den Attinentien, taxirt 957 Rthl. 12 sgr.,

2) die dahinter gelegene mit einem Malz- und Thorhause bebaute Grundstelle in der Gebergasse sub No. 134. nebst Attinentien, taxirt 506 Rthl. 26 sgr.,

3) die unbebaute Grundstelle in der Hintergasse sub No. 142. nebst Radikalien, taxirt 80 Rthl. 15 sgr.,

4) die daneben gelegene mit einem Wohnhause bebaute Grundstelle sub No. 143. nebst Att- und Pertinentien, taxirt 177 Rthl. 20 sgr.,

5) ein sogenannter Kaufgarten im Bruch von 6 Beeten, taxirt 33 Rthl. 10 sgr.,

6) das Part Putziger Bürgerland mit der mit Scheunen- und Schoppen-Gebäuden bebauten Dorfstelle sub No. 5. Litt. A. und der daneben gelegenen zu einem Obst- und Gemüsegarten eingerichteten Grund-Parcele No. 5. Litt. B. Rittergut genannt, zusammen taxirt 980 Rthl. 25 sgr.,

7) das Part Putziger Bürgerland mit der unbebauten Dorfstelle sub No. 55., taxirt 330 Rthl. 16 sgr.,

8) das Part Putziger Bürgerland mit der unbebauten Dorfstelle sub No. 66., taxirt 330 Rthl. 16 sgr.,

sind zur Subhastation gestellt und die 3 Bietungs-Termine auf

den 1. Juli d. J.,
den 1. September d. J.

und der letzte peremtorische auf

den 4. November d. J.

hieselbst zu Rathhause angesetzt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gegen das Meistgebott im letzten Termin der

Zuschlag zu gewärtigen ist, indem auf etwanige Nachgebotte nur unter gesetzlichen Umständen gerücksichtigt werden kann.

Uebrigens dient zur Nachricht, daß sämmtliche vorbenannten Grundstücke sowohl zusammen als auch einzeln zum Verkauf ausgeboten werden sollen, und daß die Taxen in der hiesigen Rigistratur zum Einsehen vorliegen.

Putzig, den 25. April 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

Es soll von uns das dem Einsaassen Peter Fröblich zugehörige zu Vogthey sub No. 6. gelegene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Scheune und 7 Morgen Cöllmischen Landes, welches auf eine Summe von 480 Rthl. gewürdigt ist, auf das Andringen des ersten Hypothekengläubigers im Wege einer nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu haben wir einen Bietungs-Termin auf

den 7. September c.

angesetzt, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorladen, alsdann ihr Gebot zu verlautbaren.

Nach Ablauf dieses Termins wird der Zuschlag an den Meistbietenden ohnfehlbar erfolgen.

Neuteich, den 12. Juni 1824.

Königlich Preuß Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Es wird der am 10. Juni 1763 hieselbst geborene Schuhmachergesell Thomas Gudobba, Sohn der Schuhmachermeister Thomas und Eleonora (geborne Schenkewitz) Gudobbaschen Eheleute von hieselbst, welcher im Jahr 1784 auf die Wanderschaft gegangen ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, auch werden dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer auf den Antrag der bekannten nächsten Verwandten hiemit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens im Termin

den 11. October 1824

hier zu Rathhause persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls auf die Todeserklärung des erwähnten Thomas Gudobba und was dem anhängig wider ihn und seine unbekannten Erben erkannt und sein hiesiges Vermögen denen sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Putzig, den 17. December 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. Preuß. Landgericht Brück werden nachstehende Personen, deren Aufenthalt unbekannt und deren Leben oder Tod ungewiß ist, als:

1) der Sohn der verstorbenen Gastgeber Piratzkischen Eheleute zu Hochwasser bei Danzig, Namens Gabriel Friedrich Carl Franz Pieratzki, welcher im Jahre 1775 geboren, und sich als ein 13 Jahr alter Knabe zu seinem Schwager, dem damaligen Küchenmeister Mildbrett in Treptow begeben, ohngefähr

im Jahr 1794 noch einmal von sich Nachricht gegeben, seitdem aber nichts von sich hat hören lassen, und

2) der Sohn des zu Pierwoßin verstorbenen Schulzen Michael Brichelke, Namens Anton Brichelke, welcher vor ungefähr 35 Jahren zur See gegangen, seit 30 Jahren keine Nachricht von sich gegeben und gegenwärtig ein Alter von 60 Jahren erreicht hat,

oder im Fall dieselben bereits verstorben seyn sollten, deren hierselbst unbekannte Erben, auf Ansuchen ihrer Verwandten, hiedurch öffentlich vorgeladen, dergestalt, daß sie sich binnen neun Monaten schriftlich oder persönlich in der Registratur, spätestens aber in dem auf

den 16. Februar 1825

auf dem hiesigen Rathhause Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine zu melden und weitere Anweisung zu erwarten haben.

Sollte sich niemand melden, so werden die vorgeladenen Verschollenen für todt erklärt, die hierselbst nicht bekannten Erben werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und das Vermögen der Verschollenen wird deren Verwandten, welche sich bereits gemeldet haben oder noch melden, und sich als die nächsten Erben legitimiren, zugesprochen und zur Verfügung verabfolgt werden.

Als Bevollmächtigter wird denjenigen, welche hieselbst keine Bekanntschaft haben, der Protokollführer Haberkant vorgeschlagen.

Neustadt, den 26. April 1824.

Königl. Preuß. Land-Gericht Brück.

Bekanntmachungen.

Auf den Antrag des Vormundes der Kaufmann Störmerschen Minorennen haben wir über die Kaufgelder des Einsaassen Samuel Schwichtenbergschen Grundstücks Eichwalde No. 2. a. das Liquidations-Verfahren eingeleitet u. Termin zur Liquidation der unbekannten Gläubiger auf

den 6. September c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Großheim hieselbst in unserm Verhörzimmer anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche an das gedachte Grundstück Eichwalde No. 2. a. oder an dessen Kaufgelder Ansprüche haben, aufgefordert, in dem gedachten Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und informirten Bevollmächtigten, wozu den am hiesigen Orte unbekannten Personen die hiesigen Justizcommissarien Zint, Reimer, Müller, Kriegsrath Hackebeck und Director Fromm in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, oder aber gewärtig zu seyn, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das gedachte Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Marienburg, den 19. April 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Landgerichts als Obervormundschaftliche Behörde der Johann Sielmannschen Minorennen von Blumstein, wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Anna Carolina Justina verehelichte Peters geb. Sielmann, nach erfolgter Großjährigkeits-Erklärung, mit ihrem Ehemann dem Einsaassen Nathanael Gottlob Peters zu Klein-Lichtnau die Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat.

Marienburg, den 16. Juni 1824.

Königl. Preussisches Landgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das hieselbst am Markt No. 31. belegene massiv erbaute brauberechtigte Wohnhaus des Lederfabricanten Friedrich Rhode, welches mit dem Hinterhause und Stall auf 1057 Rthl. 26 sgr. abgeschätzt worden, schuldenhalber öffentlich veräussert werden. Kauflustige haben sich daher in den hier anstehenden Licitations-Terminen

den 22. Mai,
den 23. Juni und
den 21. Juli 1824,

persönlich mit ihrem Gebott zu melden, und hat der Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen.

Stargardt, den 18. März 1824.

Königl. Westpreuß. Stadtgericht.

Gemäß des hier aushängenden Subhastationspatents sollen die in dem Dorfe Groß Suckzin belegenen erbpachtlichen Kolonie-Bauerhöfe des Einsaassen Matthias Wolf, als:

1, der Hof No. 8. mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 19 Morgen 263 Ruthen culmisch an Land, wovon das Letztere auf 516 Rthl. 6 sgr. 8 pf. taxirt worden,
2, der Hof No. 9. mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 19 Morgen 263 Ruthen culmisch an Land, wovon das Letztere auf 516 Rthl 6 sgr. 8 pf. taxirt worden,
3, der Hof No. 10. mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 26 Morgen 152 Ruthen culmisch an Land, wovon das Letztere auf 675 Rthl. 20 sgr. taxirt worden,

im Wege der nothwendigen Subhastation in Terminis

den 7. August,
den 7. September und
den 7. October a. c.

der letzte in Sobbowitz an dortiger Gerichtsstelle öffentlich licitirt und in dem letzten peremtorischen Termine mit Genehmigung der Interessenten dem Meistbietenden zugeschlagen werden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiermit bekannt gemacht wird.

Dirschau, den 14. Juni 1824.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Es sollen in Termino den 21. Juli c. Vormittags um 10 Uhr in Liebschau bei dem dortigen Pächter Krickel mehrere Pferde, Kühe, Rinder, Kälber, Fohlen, Schaafe, Lämmer und verschiedenes Acker- und Wirthschaftsgeräthe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Dirschau, den 23. Juni 1824.

Königl. Westpreuß. Land-Gericht.

Nach der hohen Verfügung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Danzig vom 12ten d. M. soll das Wohnhaus, die Scheune und der Stall des Oberförster Etablissements in Piekelken, so wie das Wohnhaus des Unterförsters daselbst, sogleich reparirt und die Reparatur dem Mindestfordernden, wenn solcher als ein sicherer und bauverständiger Mann bekannt ist, überlassen werden, wozu auf

Montag den 5. Juli c. Vormittags von 9 bis Mittags 12 Uhr

Termin im Geschäftszimmer des unterzeichneten Forstmeisters allhier angesetzt ist, in welchem auch die Anschläge zur Einsicht vorgelegt werden sollen.

Neustadt, den 17. Juni 1824.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

Trost.

Es soll die Lieferung von 30 Stück Laternen-Pfosten zur hiesigen öffentlichen Strassen-Erleuchtung, mit Einschluß der Maler- und Schmiede-Arbeit, des Transports an Ort und Stelle, der Herausnehmung der alten, Eingrabung und Bepflasterung der neuen Pfosten öffentlich an den Mindestfordernden ausgethan werden. Hiezu ist der Licitations-Termin auf

den 9. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr

zu Rathhause angesetzt, in welchem sich die Liebhaber zu dieser Unternehmung bei der unterzeichneten Deputation zu melden, die näheren Bedingungen zu erfahren und ihre Forderungen abzugeben haben werden.

Danzig, den 28. Juni 1824.

Die Deputation zur Unterhaltung der Straßen-Reinigung, Erleuchtungs- und Nachtwache-Anstalten.

Die Lieferung des vom August d. J. ab bis Ende April 1825 zur hiesigen Strassen-Erleuchtung erforderlichen Brennöls soll an den Mindestfordernden ausgethan werden. Der Licitations-Termin ist hiezu auf

den 9. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr

angesetzt, in welchem sich die Liebhaber zu dieser Unternehmung auf dem Rathhause bei der unterzeichneten Deputation zu melden und die Bedingungen zu vernehmen und ihre Forderungen abzugeben haben.

Danzig, den 28 Juni 1824.

Die Deputation zur Unterhaltung der Straßen-Reinigung, Erleuchtungs- und Nachtwache-Anstalten.

Es soll die Lieferung von 50 Pfund roher feiner Baumwolle zu den Strassen-Laternen, Nachtwächter- und Laternen-Wachen, so wie zugleich die

Besorgung des Spinnens und der Dochten an den Mindestfordernden ausgethan werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf

den 9. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr

angesetzt worden, in welchem sich die Liebhaber zu dieser Entreprise zu Rathhause bei der unterzeichneten Deputation zu melden, die näheren Bedingungen zu vernehmen und ihre Forderungen abzugeben haben werden.

Danzig, den 28. Juni 1824.

Die Deputation zur Unterhaltung der Strassen-Reinigung, Erleuchtungs- und Nachtwache-Anstalten.

A u c t i o n e n.

Montag, den 5. Juli 1824, Vormittags um 10 Uhr, soll auf dem Holzhofe in der Münchengasse an der Mattenbuden-Brücke auf der Speicherinsel an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

2 Galler, 3 Zoll, 2 Zoll, 1½ Zoll und ½ Zoll dicke von 50 bis 10 Fuß lange Bohlen, Hauslatten, polnische Bäume, Pottschienen, Handbäume, Stangen, Schiebestangen, Sägen, Kuhfüsse, Keilen und mehreres Holzwerk.

Dienstag, den 6. Juli 1824, Mittags um 1 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Wilke in oder vor dem Artushofe durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. die Last zu 60 Scheffel verkaufen:

100 Last Weitzen.

Mittwoch, den 7. Juli 1824, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Wilke im Speicher „das Türkische Wappen" durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandenburger Cour. verkaufen:

46	Stück	best braune hempfne Linnen.		
121	—	dito	mittel	dito.
31	—	weiß hempfen		dito.
280	—	extra puik Podoller heeden Linnen.		
150	—	nächst puik	dito	dito ‹
1554	—	best mittel	dito	dito ‹
107	—	ordinaire	dito	dito ‹
110	—	Naroller	dito	dito ‹
212	—	Gredinger	dito	dito ‹
85	—	Kommorner	dito	dito ‹
4	—	diverse heedene Linnen.		
2700	Stück.			

Dienstag, den 6. Juli 1824, Mittags um 12½ Uhr, soll in oder vor dem Artushofe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Pr. Cour. durch Ausruf verkauft werden:

Ein in der Hundegasse sub Servis-No. 348. belegenes Grundstück, welches

in einem Vorderhause, einem Seiten- und Hintergebäude, als auch in 2 Hofräumen bestehet.

Dem Acquirenten können 2000 Rthl. a 5 pro Cent Zinsen gegen Versicherung für Feuersgefahr und Aushändigung der Police zur ersten Stelle belassen werden.

Ferner: Ein in der Langgasse sub Servis-No. 373. belegenes Grundstück, welches aus einem vier Etagen hohen massiven erbaueten Vorderhause mit einem gewölbten Keller, aus einem 2 Etagen hohen massiven Seitengebäude mit einem kleinen Keller, aus einem Hintergebäude von 3 Etagen massiv erbauet und einem zwischen dem Vorder- und Hintergebäude befindlichen Hofplatz mit einer Wasserpumpe bestehet.

Auf diesem Grundstück haften 1600 Rthl. a 6 pro Cent Zinsen, welche nicht gekündigt sind.

Mittwoch, den 7. Juli 1824, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter im Hause auf dem Langenmarkt No. 447. von der Berholdschengasse kommend rechts gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenburg. Cour. verkaufen:

Plattirte und lackirte Leuchter, Bouteillenteller, Theebretter, Theemaschienen und Schreibzeuge, goldene Uhrschlüssel und Uhrbänder, feine porcelaine Tassen mit und ohne Vergoldung und Devisen, Theekasten, Kuchen- und Waffeleisen, Striegeln, Lichtscheeren, saffiane Nähkästchen, Fingerhüte, Näh- und Stecknadeln, Pomade, Seifenpulver, wohlriechende Perlen, Strickringe, Kämme und mehrere dergleichen Waaren.

Ferner: Diverse Reste Casimir und Tuch von verschiedenen Farben, messingene Theemaschienen, Korngewichte und Spülschaalen, ein kleines Postchen Engl. Paruckentoback, Chocolade Vanille, Engl. Senf, Sardellen, Capern, Oliven, vorzüglich schönen eingelegten Ingber, ächte Italienische Maccaroni, extra feinen Thee und viele andere Waaren mehr.

Freitag, den 9. Juli 1824, Nachmittags um 2 Uhr, soll eine Parthie Droguerie und Materialwaaren, bestehend aus Barbarischem Ingber, Macis, Canehl-Blüthe, kleinen Cordemom, feinen Gat. Saffran, Aloe hepatica, Gummi Assafoetita, Cortex China, Gummi Olibanum, Patent-Schroot, 4 Faß Engl. Bleiweiß zur Consumtion versteuert auf der Lastadie Reifschlägergasse No. 18. in getheilten Posten öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Brandenb. Cour. verkauft werden.

Königsberg, den 20. Juni 1824.

Auction zu Klein-Plänendorf.

Dienstag, den 6. Juli 1824, Vormittags um 10 Uhr, soll in dem ehemaligen Hofe der Frau Wittwe Haberstein zu Klein-Plänendorf auf dem dazu gehörigen Lande durch freiwilligen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. verkauft werden.

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 53. des Intelligenz-Blatts.

Circa 50 Köpfe Kuh- und Pferde-Heu und das auf dem Halm stehende Getreide, als: von 4 Morgen der Hafer,
- 2 dito - Roggen,
- 1 dito - Weitzen.

Dienstag, den 6. Juli 1824, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Günther und Richter im Hause Langenmarkt No. 435. von der Berholdschengasse kommend links an der Ecke gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. verkaufen:

Die in der Auction am 29. Juni c. übrig gebliebenen eisernen, stählernen und messingenen Waaren, worunter eine ganz complete Hechselmaschiene, eine Parthie eiserne Mörser und Keulen, eine Parthie ganze und halbe Schloßnägel, Sohlen-, Absatz- und Schildnägel, Brandweinprober, Spanisches Rohr zu Kämmen an Weberstühlen, Angelstöcken und Pfeifenröhren.

Donnerstag, den 8. Juli 1824, Vormittags um 10 Uhr, soll auf Verfügung Es. Königl. Preuß. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts im Jungstädtschen Holzraum durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden verkauft werden:

24 Stück Balken.

Dienstag, den 13. Juli 1824, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter im Hause auf dem Langenmarkt No. 447. von der Berholdschengasse kommend rechts gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. verkaufen:

Eine Parthie Tobacke in 1/1, 1/2 und 1/4 Pfunden mit dem Zeichen schwarz Einhorn und schwarzer Löwe. Ein klein Parthiechen veritable Engl. Paruckentoback, Chocolade, weissen Canehl, polnischen Annies, Pfirsichkörner, Lakritzensaft, Capern in Gläsern, Sardellen in Gläsern und kleinen Fäßchen, Oliven in Gläsern und kleinen Fäßchen, Engl. Senf in 1/4 Pfund Gläsern und los, extra feinen Pecco-Thee in kleinen Dosen von 1 à 2 Pfund, Vanille, schönen eingelegten Ingber, ächte Italienische Macaroni.

Ferner, eine Parthie Drougerien und Farben, als: Rad. Cichor. hort., Rad. Colchis, Hb. Digital. purpur., Rad. Tormentill, Hb. Saniculi, Flor. Stoechadas. citr., Bacc. Sambuc., Hb. Cherefol., Flor. Acatiae, Rad. Carlin., Rad. Tarapaci, Rad. Sapenariae, Sem. Anethi, Sem. Poeoniae, Flor. Digital., Hb. Levistic. Hb. Petroselin., Ob. Calami aromat., Ol. Carvi ver., Ol. Chamomill. coerul. opt., Ol. foeniculi, Ol. Origan. cretic. opt., Ol. Salviae opt., Ol. Tanaceti, feinstes Chromgelb, feinstes Engl. Bergblau, feinstes Saftgrün, Sauerkleesalz, Foenum graecum, reines thebaisches Opium, Gummi elasticum in grossen und kleinen Flaschen.

Donnerstag, den 15. Juli 1824, Mittags um 12 Uhr, sollen vor dem Artushofe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

Mehrere Pferde, Kutschen, Wiener-, Familien- und Gassenwagen, Droschken, Cariole, Schleifen, Geschirre, Zäume, Leinen, Sattel, nebst mehrerem Riemenzeug, Pferdedecken, Halfter, Holzketten, wie auch zur Stallgeräthschaft noch mancherlei dienliche Sachen mehr.

Auction auf Großland bei Müggenhahl.

Donnerstag, den 15. Juli 1824, Vormittags um 10 Uhr, soll durch freiwilligen Ausruf bei der Frau Pächter Wendt zu Großland in ihrem gepachteten Hofe daselbst unter der Dorfs-No. 22. an den Meistbietenden in Preuß Courant verkauft werden:

Pferde, Kühe, Wagen, Spazier- und Arbeitsschlitten, 1 Pflug, mehrere Ackergeräthe, einige Mobilien, einige Kleidungsstücke und andere nutzbare Sachen mehr.

Nachmittag sollen auch daselbst noch einige Wiesen in abgetheilten Stücken vermiethet werden.

Auction mit fetten Schweinen zu Hundertmark.

Montag, den 19 Juli 1824, Vormittags um 10 Uhr, soll durch freiwilligen Ausruf in dem Hofe zu Hundertmark unter No. 35.

circa 50 fette gemästete Schweine

an den Meistbietenden in Preuß. Cour. verkauft werden.

Verpachtung.

Das Land an der Weichsel, der Polnische Haken genannt, wird auf Michaeli d. J. pachtlos, und soll mit Einschluß der 2 Reihen Wohnungen und einer auf diesem Lande befindlichen Scheune auf mehrere Jahre anderweitig verpachtet werden. Ferner ist auch der daselbst belegene sogenannte kleine oder Stagneten-Krug von Michaeli ab zu vermiethen. Die Bedingungen dieserhalb sind täglich einzusehen und das Nähere zu verabreden am Rechtstädtschen Graben No. 2087.

Verkauf unbeweglicher Sachen

Ein am Fischmarkt im Betriebe der Nahrung im guten baulichen Zustande belegenes Nahrungshaus, welches 5 Stuben, Kammern, Küchen, Böden, Keller, nebst ganz kompleter Distillation, Hofplatz etc. enthält, auch ehedem zur Speicherhandlung situirt, ist unter moderirten Offerten zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Näheres auf dem Rammbaum in der Oberwohnung No. 1214.

Das auf Kneipab No. 186. belegene Grundstück, wozu ein Holzstall und ein Stück Gartenland gehört, ist aus freier Hand zu verkaufen.

In Gischkau ist ein Hof mit $4\frac{1}{4}$ Hufen Land mit gehöriger Winter- und Sommersaat ausgesäet nebst vollständigem todten und lebendigen Inventarium unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei dem Oberschulzen Herrn Zielke in Praust.

Ein in den 3 Schweinsköpfen hohe Seite gelegenes Schank- und Bäckerhaus ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Nähere Nachricht Ankerschmiedegasse No. 176.

Verkauf beweglicher Sachen.

So eben habe ich directe von England eine Parthie allerfeinste Stuffs u. Casimirtücher mit langen Frangen, so wie einige neue Sommerhosenzeuge von vorzüglicher Güte erhalten. F. W. Faltin, Hundegasse No. 263.

Eine Sendung Pyrmonter-, Eger-, Selter-, Saidschützer-, Bitter- und Marienbader Kreuzbrunnen diesjähriger Füllung, erhielt so eben und verkauft zu den billigsten Preisen. F. D. Lichtenberg. Raths-Apotheke.

Heil. Geistgasse No. 798. ist eine Bude für einen billigen Preis zu verkaufen.

Von heute ab habe ich mehrere Sorten Papier bedeutend im Preise herabgesetzt, ich zeige solches meinen resp. Abnehmern hiedurch an, mit der ergebenen Bitte, sich meiner Niederlage Hundegasse No. 240. ferner geneigtst zu erinnern. J. A. F. Günther zu Conradshammer.

Danzig, den 1. Juli 1824.

Saidschützer-, Eger-, Mariakreuz- und Pyrmonter-Brunnen diesjähriger Füllung empfing Joh. Friedr. Mix, Langgarten No. 69.

Die bekannten Sorten Holl. Knaster-Tobacke sind wiederum billigst zu haben im Poggenpfuhl No 237.

In der Breitegasse No. 1918. eine Treppe hoch sind drei Marquisen für einen billigen Preis zu haben.

In der Holzgasse No. 11. ist ein neu birkenes Sopha für einen billigen Preis zu haben.

Der feine Souchong-Thee zu 28 sgr. das Pfund ist fortwährend Frauengasse No. 854 zu haben.

Vorzüglich guten Kirschbrandwein der Berl. Stof 10 sgr., beim ¼ Anker billiger, wie auch alle andere Sorten guten distillirten und Kornbrandwein für einen billigen Preis, nebst allen Gewürzwaaren, und Englische Wichse von vorzüglicher Güte die Bouteille 5 sgr. erhält man Poggenpfuhl- und Katergassen-Ecke in der Brandwein-Distillation und Gewürzhandlung im Zeichen Engel No. 209. bei J. M. Wannick.

Citronensaft, Engl. Stiefelwichse in grossen Bouteillen erhält man zu billigen Preisen 2ten Damm No. 1287.

Ein neuer Bettschirm steht Jacobs-Neugasse No. 921. billig zum Verkauf.

Bestellungen auf Prauster 3füssiges büchen Brennholz der ganze Klafter a 4 Rthl. 20 sgr., der halbe Klafter a 2½ Rthl., so wie auch auf hochländisch 2füssiges büchen Brennholz der ganze Klafter a 5 Rthl. 5 sgr., der halbe Klafter a 2 Rthl. 22½ sgr. frei vor des Käufers Thür werden angenommen bei Herrn Verch, Poggenpfuhl No. 208. und Alten Schloß No. 1671. woselbst am letztern Orte das Holz auch zu sehen ist.

Vermiethungen.

Hundegasse No. 266. ist ein Stall für 4 Pferde zu vermiethen.

Auf dem 2ten Damm No. 1283. sind zwei Stuben und zwei Kammern, Boden und Keller zu Michaeli zu vermiethen. Wegen der Miethe zu erfragen zwei Treppen hoch in demselben Hause.

In der Langgasse No. 60. sind Zimmer an unverheirathete Männer bürgerlichen Standes zu vermiethen.

In dem Hause Heil. Geist- und Bootsmannsgassen-Ecke No. 956. sind in der zweiten Etage zwei helle und freundliche Zimmer gegen einander nebst zu verschliessendem Boden und eine Kammer, jetzt gleich oder zur rechten Zeit an ruhige Bewohner unter billigen Bedingungen zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Das Haus Häkergasse No. 1439. welches 6 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen u. s. w. enthält, ist zu vermiethen und gleich zu beziehen. Die Bedingungen erfährt man No. 1438. woselbst auch Ställe zu vermiethen sind.

Erbsenmarkt No. 2035. ohnweit der Hauptwache ist ein Vordersaal, und wenn es gewünscht wird eine Hinterstube nebst Küche für die Dominikszeit zu vermiethen.

Die auf dem Holm befindlichen beiden Schneide-Mühlen sollen Donnerstag den 8. Juli a. c. um 10 Uhr Vormittags in der Langgasse No. 396. im Wege des Meistgebotts sofort in Miethe ausgethan werden. Miethslustige werden daher ersucht, sich daselbst zahlreich einzustellen.

Ankerschmiedegasse No. 173. ist eine Obergelegenheit, bestehend in einem Saal, Schlafstube, Küche und Keller, an ruhige kinderlose Einwohner zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

Breitenthor No. 1933. bei Siemens sind zwei Stuben, wovon die Vorstube sich besonders zur Putz- und Schnittwaarenhandlung eignet, nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Ein Wohnhaus in der sehr frequenten Strasse, die Matzkauschengasse No. 411. belegen, in welchem 5 Stuben, 2 Küchen, Kammern, Boden und Holzgelaß 2c. befindlich, steht von Michaeli d. J. rechter Ziehzeit ab billig zu vermiethen und am Langenmarkt No. 423. das Nähere zu verabreden.

Drehergasse No. 1346. sind zu Michaeli d. J. 3 Zimmer, von welchen 2 die Aussicht nach der langen Brücke haben, zu vermiethen.

Das Haus unter der Servis-No. 100. das letzte in der Fleischergasse neben dem Pulverthurm ist zu Michaeli zu vermiethen. Das Nähere Langgarter Wall in der Bastion Einhorn.

Auf Neugarten No. 520. ist eine Vordergelegenheit mit 2 Stuben, Hausraum, Küche, Keller, Boden und Apartement zu vermiethen. Das Nähere Langgarten No. 241.

Die zum Schank gelegene Wohnung 3ten Damm Johannisgassen-Ecke No. 1382. ist von Michaeli d. J. ab zu vermiethen. Des Zinses wegen meldet man sich beim Tuchhändler Döring.

Langenmarkt No. 398. neben dem deutschen Hause ist ein Saal nebst Hinterstube zu vermiethen.

Heil. Geistgasse No. 761 ist ein Obersaal an einen einzelnen Herrn zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Das Haus in der Holzgasse unter der Servis-No. 15. mit 4 Stuben nach vorne, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 geräumigen Hausräumen und Boden ist von Michaeli ab zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere in der Holzgasse No. 14.

Heil. Geistgasse No. 1010. ist die erste und zweite Etage, bestehend in fünf geräumigen schönen Zimmern, nebst Küche, Keller, Hofraum und Apartement zur rechten Zeit zu vermiethen. Das Nähere hierüber im Hinterhause daselbst.

In dem Hause Breitegasse No. 1102. ist die obere Gelegenheit aus zwei heitzbaren Stuben, Küche, Boden und Keller bestehend zu vermiethen und gleich zu beziehen. Nachricht ertheilt C. W. Zacharias, Wollwebergasse No. 1995. in den Mittagsstunden von 12 bis 2.

Ein helles und bequemes Logis, mehrere gemalte Stuben, eigene Küche, Speisekammer, Boden und Keller enthaltend, auch im bedürfenden Falle eine helle Comptoirstube ist zu vermiethen Frauengasse No. 853.

Eine Obergelegenheit, bestehend in einem Saal und Gegenstube, eigener Küche, Boden und Keller ist Johannisgasse No. 1327. zu Ostern rechter Zeit zu vermiethen. Das Nähere in demselben Hause.

Die Schüttungen und der Hinterraum des schwarzen Bärenspeichers in der Milchkannengasse sind im Ganzen oder theilweise billig zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Mehrere recht freundliche Zimmer mit Meubeln nebst Bedientenstube stehen Röpergasse No. 472. wasserwärts zu vermiethen.

Drei schöne geschmackvoll decorirte Zimmer nebst Bodenkammer sind sogleich zu vermiethen Jopengasse No. 564.

Ein gemalter Vordersaal nebst Hinterstube, Küche, Boden und Kellerraum, ist zu Michaeli billig an solide Bewohner zu vermiethen Pfefferstadt No. 133.

Mehrere angenehme Wohnzimmer nebst erforderlichen Bequemlichkeiten sind an solide Bewohner zu vermiethen. Wo? erfährt man Fischmarkt No. 1599.

Zapfengasse am Rähm No. 1648. ist eine Obergelegenheit nebst Vor- und Hinterstube und Alcoven zu vermiethen.

In dem Hause Langgarten No. 198. sind die beiden freundlichen Stuben in der belle Etage, nebst Bodenkammer, Holzstall, gemeinschaftlicher Küche und freien Eintritt in den Garten von Michaeli d. J. ab zu vermiethen. Die Bedingungen erfährt man in demselben Hause parterre.

Lotterie.

☞ Loose zur 1sten Klasse 50ster Lotterie, die den 8. Juli gezogen wird, und Loose zur 61sten kleinen Lotterie, die den 23. Juli gezogen wird,

sind in meinem Comptoir Brodbänkengasse No. 697. täglich zu haben.

J. C. Alberti.

Loose zur 1sten Klasse 50ster Lotterie, die den 8. Juli c. gezogen wird, und zur 61sten kleinen Lotterie, sind in meinem Lotterie-Comptoir Langgasse No. 530. täglich zu haben. Rotzoll.

Ganze, halbe und viertel Loose zur 1sten Klasse 50ster Lotterie,
Promessen zur 7ten Ziehung und
Loose zur 61sten kleinen Lotterie sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 994. zu haben. Reinhardt.

Auf dem Bureau des Königl. Ober-Post-Amts hieselbst 3ten Damm sind ganze, halbe und viertel Loose zur 1sten Klasse 50ster Lotterie, welche den 8. Juli gezogen wird, wie auch Loose zur 61sten kleinen Lotterie täglich zu haben.

Verlobung.

Unsere am 27sten d. M. vollzogene Verlobung nehmen wir uns die Ehre hiedurch allen unsern Verwandten und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Wojanow, den 29. Juni 1824. Carl Blumhoff.
Capt. im 5ten Landw.-Reg.
Wilhelmine v. Malotka.

Todesfälle.

Das den 30sten v. M. Nachmittags um 3¾ Uhr an einer gänzlichen Entkräftung erfolgte sanfte Ableben unserer geliebten Mutter, Schwieger-, Groß- und Aeltermutter, der Frau Anna Ursula Fromm, geb. Rosin, in ihrem 94sten Lebensjahre, zeigen wir unsern Freunden und Bekannten, unter Verbittung der Beileidsbezeugungen hiedurch ganz ergebenst an.

Die hinterbliebenen Kinder, Schwieger-, Groß- und Aelterkinder.

Das am 28sten d. M. an Altersschwäche erfolgte Ableben im 82sten Lebensjahre, des Handlungsbeflissenen und Hospitalsgenossen zu St Jacob Herrn Joh. Sam. Puschmann, geboren in Poln. Lissa den 6. Januar 1743 zeigen in Stelle seiner ihm bereits zur Ewigkeit vorangegangenen Verwandten hiemit ergebenst an. Die vieljährigen Bekannten des Entschlafenen.

Danzig, den 30. Juni 1824.

Verlorne Sachen.

Dienstag den 29. Juni c. ist auf dem Wege von Langgarten durch die Speicher, den Langenmarkt, der Jopengasse bis zum Breitenthor ein Pack mit 7 Stück div. Schlüsseln auf einem Ringe gezogen verloren gegangen. Wer diese gefunden und im Königl. Intelligenz-Comptoir abgiebt erhält 1 Rthl. Belohnung.

Mittwoch den 30. Juni ist im Karmannschen Garten ein roth seidener Arbeitsbeutel mit einer Perlen gestrickten Borte besetzt, verloren worden, worinnen sich ausser einem Strickzeuge, einem Schnupftuche, einem Beutelchen mit weniger Münze, noch vier Schlüsselchen befanden, an welchen der Eigenthümerin vorzüglich gelegen, weshalb sie den Finder desselben, ausser den besten

Dank, auf Verlangen auch eine reichliche Belohnung bei Einreichung desselben im Königl. Intelligenz-Comptoir gerne verspricht.

Ein ziemlich grosser Amethyst als Tuchnadel in Gold gefaßt, ist vor einiger Zeit verloren worden. Der Finder kann bei Abreichung desselben im Königl. Intelligenz-Comptoir die Höhe der Belohnung bestimmen.

Kaufgesuch.

Wer eine brauchbare Badewanne verkaufen will, melde sich baldigst Goldschmiedegasse No. 1083.

Abschiedskompliment.

Bei ihrer Abreise von Danzig nach Magdeburg empfiehlt sich ganz ergebenst Emilie Beruch.

Danzig, den 7. Juli 1824.

Bei seiner Abreise nach Bordeaux empfiehlt sich allen seinen Freunden und Bekannten ergebenst. C. A. Kraske.

Danzig, den 1. Juli 1824.

Dienst-Gesuch.

Einem jungen Mann der Lust zur Erlernung der Apothekerkunst bezeugt, und die gehörigen Schulkenntnisse besitzt, kann eine Lehrstelle ausserhalb Danzig nachgewiesen werden am Vorstädtschen Graben No. 2064.

Oeffentlicher Dank.

Für die im Königl. Intelligenz-Comptoir noch nachträglich eingegangenen milden Beiträge statten die bedaurungswürdigen Empfänger den gütigen Spendern den innigsten Dank ab.

1, für den ehemaligen Pächter von Russoczin gingen noch ein: K...r 2 Rthl. Ung. 1 Rthl. C. H. 20 sgr. O. P. K. 15 sgr. J. N. 15 sgr. d....r 20 sgr. M.........r 1 Rthl. J. F. H. 1 Rthl. U—t 1 Dukaten in Golde. T. x. 1 halb. Laubthl. Fr. B. 3 Rthl. G. G. L. 1 Rthl. Dm. H.....e 1 Pack Kleider. Pr. Gr. 20 sgr.

2, für den Fuhrmann Kollberg in Ohra: O. P. K. 15 sgr. J. N. 15 sgr.

3, für den Pächter Cohn: d....r 20 sgr.

Vermischte Anzeigen.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publiko beehre ich mich hierdurch ganz gehorsamst anzuzeigen, daß ich mit dem 8. Juli a. c. meine Kunst- und Industrie-Anstalt für feine weibliche Handarbeiten eröffnen werde. Geschmackvolle Gegenstände, zu möglichst billigen aber fest bestimmten Preisen verkauft, sollen das mir zu schenkende Vertrauen rechtfertigen, welches zu erhalten ich stets bemüht seyn werde. Auguste Kopsch, Brodbänkengasse No. 674.

Die unterzeichnete Direction erbietet sich, zwanzig unbemittelten jungen Leuten, welche das Schwimmen in der hiesigen Königl. Schwimmschule zu erlernen wünschen, zur Erreichung dieses Wunsches, ohne daß dieselben irgend einige Kosten zu tragen haben, behülflich zu seyn, und fordert diejenigen, wel-

che von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, auf, sich bei ihrem Mitgliede, Herrn Polizeirath Kühnell, Wollwebergasse No. 1246. sofort zu melden.

Danzig, den 22. Juni 1824.

Die Direktion des Rettungs-Vereins.

Montag den 5ten und Dienstag den 6. Juli werden die Zöglinge des hiesigen Kinder- und Waisenhauses ihren gewöhnlichen Umgang in der Stadt und den Vorstädten halten, und Montag den 12. Juli, wenn es die Witterung erlaubt, ihr Sommervergnügen im Garten des Herrn Karmann geniessen, woran auch die Kinder welche ausser dem Hause verpflegt werden, Theil nehmen Da die Bedürfnisse der Anstalt bei der stets zunehmenden Zahl der Zöglinge sich mit jedem Jahr bedeutend vermehren, so nehmen wir die Wohlthätigkeit unserer verehrten Mitbürger für die uns in Pflege Befohlenen um so dringender und zuversichtlicher in Anspruch, und schmeicheln uns mit der schönen Hoffnung, daß die, ohne thätige Menschenliebe verlassenen Waisen auch bei dem diesjährigen Umgange überall Menschenfreunde treffen werden, die gerne sich fremder Noth annehmen.

Im Garten des Herrn Karmann wird ein Entrée von 2 Silbergroschen zum Besten des Instituts genommen werden, auch wird die Dankrede, welche ein Waisenknabe halten wird, an der Kasse zu haben seyn.

Die Vorsteher des Kinder- und Waisenhauses.

Starck. Stoboy. Holst.

Denjenigen, welche sich bei mir zur Aufnahme in die Königl. Handwerksschule gemeldet haben, oder gesonnen sind, sich noch zu melden, zeige ich hierdurch an, dass die Lehrstunden in derselben Montag den 5. Julius c. ihren Anfang nehmen werden. Nach der Eröffnung des Lehrkursus kann für diesen Sommer kein Schüler mehr angenommen werden. Der Direktor Grolp.

☞ Diejenigen, welche zum Sommer-Vergnügen das was sie an Verzehrung mitbringen in einem angenehm gelegenen mit der Aussicht auf die Chaussee versehenen Garten und Zimmer genießen wollen, steht der Eintritt zu beiden gegen billige Vergütung für Aufwartung und Gebrauch der Geschirre in dem Anfangs Ohra auf dem Damm No. 77. gelegenen Hause offen.

Einem geehrten Publiko empfiehlt sich mit verschiedenen Sorten schon angefertigter Schmiede- und Schlosser-Arbeit, und ermangelt nicht ganz ergebenst anzuzeigen, wie bei ihm mehrere Gattungen Messing- und Metall-Arbeit gegossen und stets zur beliebigen Auswahl vorräthig zu haben sind.

C. M. Niedbal, Johannisthor No. 1361.

Hier folgt die vierte Beilage.

Vierte Beilage zu No. 53. des Intelligenz-Blatts.

Bei mir, in dem Herrn Wegner gehörenden Gasthause, sind noch zwei meublirte Zimmer für die Badezeit zu vermiethen. Auch können einzelne Herren bei mir übernachten. *J. F. E. Marrder.*

Zoppot, den 1. Juli 1824.

Montag den 5. Juli werde ich in meinem Garten auf dem Eimermacherhofe (ehemaligen Zucharsschen) ein Garten-Concert geben, wozu ich Ein geehrtes Publikum ergebenst einlade. Für gute Bedienung und billige Preise werde ich die größte Sorge tragen, und schmeichle mir eines recht zahlreichen Besuchs. Der Anfang ist um 6 Uhr. Das Entrée ist zwei Silbergroschen. H. Sint, Gastwirth.

Da ich jetzt in der Heil. Geistgasse No. 964. wohne, so verfehle ich nicht dieses hiedurch mit dem Bemerken anzuzeigen, daß ich wie zeither Unterricht in der Engl Sprache ertheilen werde, und ersuche deshalb alle diejenigen die hieran Theil zu nehmen wünschen, sich bei mir zu melden.

Fewson, vereidigter englischer Translateur.

Unterzeichnete wünscht die Zahl ihrer resp. Speisegäste zu vermehren und bittet dieserhalb um geneigten Zuspruch; auch sind daselbst einige Zimmer nach der Langenbrücke für einzelne Herren gegen billigen Zins zu vermiethen in der kleinen Hosennähergasse No. 870. bei P. Grünenberg.

Das zweite Concert im Garten der Ressource Concordia findet

Montag den 5. Juli c.

statt. Die Comité

Em resp. Publiko zeige ich hiemit ganz ergebenst an, daß die Journaliere nach Zoppot von jetzt ab nicht vom Hotel de Thorn sondern von meinem Hause am Vorstädtschen Graben No. 2054. abfahren wird. Noch bemerke ich wie solche des Morgens um 5½ Uhr von hier ab und gleich um 8 Uhr wieder hinein fährt. Kupfer.

Montag den 5. Juli werden die Hautboisten des 4ten Regiments auf 1sten Neugarten im Lindauer Hause ein Concert arrangiren, wozu ich Ein geehrtes Publikum ganz ergebenst einlade. Der Anfang ist um 6 Uhr Abends. Entrée 2 sgr. C. Schneidemesser.

Vom 28. Juni bis 1. Juli 1824 sind folgende Briefe retour gekommen: 1) Commando der 3ten Pionier-Abtheilung a Cüstrin. 2) Schultz à Bolschau. 3) Pasarge à Zappollen. 4) Krüger a Berlin.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Bekanntmachungen.

Das den Kaufmann Jacob Harmsschen Eheleuten zugehörige in der Heil. Geistgasse sub Servis-No. 776. und No. 94. des Hypothekenbuches gelegene Grundstück, welches in einem massiven 3 Etagen hohen Vorderhause mit

einem Hofraume und Hintergebäude bestehet, soll auf den Antrag des Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 1734 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 24. August 1824,

vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in diesem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird noch bemerkt, daß auf diesem Grundstücke die Servitut des Abzuges des Regen- und Spülwassers aus dem angrenzenden Hause in der Jopengasse No. 27. des Hypothekenbuches, mittelst einer Trumme ruht, und die Kosten der letztern von den Besitzern beider Grundstücke gemeinschaftlich getragen werden müssen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 25. Mai 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Es wird hiedurch von uns zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Elisabeth verehel. Bressel geb. Jankowski, bei ihrer heute erfolgten Majorennitätssprechung die eheliche Gemeinschaft der Güter mit ihrem Ehemanne, Uhrmacher Joseph Matthias Bressel von hieselbst, ausgeschlossen hat.

Neuteich, den 4. Juni 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzahl der Gebornen, Copulirten und Gestorbenen
vom 25ten bis 30. Juni 1824.

Es wurden in sämmtlichen Kirchsprengeln 36 geboren, 9 Paar copulirt und 18 Personen begraben.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 1. Juli 1824.

		begehrt	ausgebot.
London, 1 Mon. — Sgr. 2 Mon. — f: —	§		
— 3 Mon. 204 & — Sgr.	§ Holl. ränd. Duc. neue	—	— : —
Amsterdam 14 Tage — Sgr. 40 Tage — Sg.	§ Dito dito dito wicht.	3 : 8	: Sgr.
— 70 Tage $103\frac{2}{3}$ & — Sgr.	§ Dito dito dito Nap.	—	—
Hamburg, Sicht — Sgr.	§ Friedrichsd'or . . Rthl.	: — f	5 : 24
6 Woch — Sgr. 10 Woch. 45 & — Sgr.	§ Tresorscheine . . —	—	100
Berlin, 8 Tage $\frac{3}{4}$ pCt. damno.	§ Münze . . . . —	—	$16\frac{2}{3}$
1 Mon. 1 pCt. d. 2 Mon. 2 pC. Dno.	§		

(Hier folgt die extraordinaire Beilage.)

Extraordinaire Beilage zu No. 53. des Intelligenz-Blatts.

Bemerkung
für die Leser des im vorigen Stück des Intelligenz-Blattes mit † † † bezeichneten Aufsatzes.

Ich bin der hiesige Buchhändler, dessen Familie aus drei Personen besteht, und mein, wohl nur durch Verlockung, mir vor 3 Wochen entlaufener Bursche, hat immer mit mir an meinem Tische Wein getrunken, und ist im vorigen Sommer sonntäglich mit mir zum Vergnügen nach P††††††n gefahren. Burschen hätte ich jederzeit genug erhalten können; der Buchhändler gebraucht aber einen einigermassen gebildeten Burschen, und diese sind nicht alle Tage zu haben, weshalb ich auch den mir entlaufenen Burschen nicht zu mir genommen haben würde, wenn derselbe mir nicht empfohlen worden wäre. Fast alles was der Bursche kann, habe ich ihm während seines 14monatlichen Aufenthaltes bei mir, gelehrt, ja, sogar orthographisch schreiben, und — beten, und den Catechismus, wovon er, als er in seinem 14ten Jahre zu mir kam, leider! noch nichts wußte; ich hatte es also recht gut mit ihm im Sinn, und es würde mir auch gelungen seyn, einen brauchbaren Menschen aus ihm zu bilden, wenn er mir nicht entlockt worden wäre. Mir ist es nie eingefallen nach einem Lehrburschen des Herrn Lohde zu verlangen, ja, ich kenne alle fünfe, weder dem Namen noch der Person nach, wußte sogar bisher nicht einmal, daß er deren fünfe hat; — wie ich übrigens über diesen Punkt denke, weiß Herr Lohde recht wohl, der, als er noch in Geschäften des Herrn Commissionsrath Alberti arbeitete, und mich einmal fragte, ob ich ihn nicht engagiren wolle, von mir die Antwort erhielt: daß ich nie Jemand aus einer andern hiesigen Buchhandlung engagiren würde, weil dies nur zu Mißdeutungen Anlaß geben könne. — Aus diesem Grunde werde ich auch nie Jemand, wer es auch sey, aus der Handlung des Herrn Lohde engagiren. — Ob aber Hr. Lohde nicht damit umgegangen, meinen, mir entlaufenen Burschen, für seine Handlung zu gewinnen, ob solches wirklich geschehen, und ob derselbe schon in seinen Geschäften arbeitet, darüber habe ich, da ich mich um Herrn Lohde's Handlung nicht bekümmere, keine Kenntniß, wohl aber viel Ursache es zu vermuthen.

Mein Geschäft wird, Gott sey Dank! immer bedeutender, auch wenden sich oft Kunden des Herrn Lohde mit ihren Bestellungen an meine Handlung, wozu ich keine andere Veranlassung gebe, als schnelle und überhaupt ordentliche Ausführung der mir übertragenen Aufträge, welches mir, durch meinen ausgebreiteten Credit (das für jeden Buchhändler Unentbehrlichste) sehr leicht möglich ist; — dies mag wohl die Ursache seyn, warum Herr Lohde, um sich dafür an mich zu rächen, wie er schon mehrmals versucht, mich hier, ob er mich gleich nicht bei Namen nannte, einer Uebertretung des zehnten Gebotes zu zeihen versuchte; — möge er das achte beherzigen! —

Diese Bemerkungen glaube ich den Lesern des obenerwähnten Aufsatzes zur Würdigung desselben schuldig zu seyn; — mehreres hierüber zu sagen, so wie auch eine Berücksichtigung oder Erwiederung der in dem Aufsatz des Herrn Lohde gegen mich enthaltenen Injurien, oder eine Beantwortung eines fernern Aufsatzes über diesen Gegenstand, in diesen Blättern, halte ich unter meiner Würde, der Würde eines wohl bei allen seinen lieben Mitbürgern als redlich bekannten Mannes, und stelle es übrigens gern Jedem anheim, in wiefern man meiner oder der Rede des Herrn Lohde Glauben beimessen wolle, könne oder dürfe. —

Sollte Herr Lohde sich etwa durch diese meine Worte beeinträchtiget finden, so ersuche ich denselben, einen Prozeß hierüber einzuleiten, und werde ich jederzeit sehr gern bereit seyn, so offen wie hier meine Bemerkungen, auch das Urtheil der betreffenden Behörde, den Lesern dieses Blattes vor Augen zu legen.

F. S. Gerhard.